



## **Neues UV-Meldeverfahren ab 01.01.2017**

Der Lohnnachweis ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Beitrages, den Sie für den Unfallversicherungsschutz Ihrer Beschäftigten jährlich zahlen. Ab 01.01.2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch das neue UV-Meldeverfahren mit dem elektronischen Lohnnachweis abgelöst:

Bis zum 16. Februar 2017 ist der Lohnnachweis für das Beitragsjahr 2016 erstmals auf diesem neuen elektronischen Weg zu übermitteln.

Rechtsgrundlage für das neue Verfahren ist das 5. SGB IV-Änderungsgesetz, das der Deutsche Bundestag Ende 2014 verabschiedet hat.

## **Parallelverfahren für die Beitragsjahre 2016 und 2017**

In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Beitragsjahre 2016 und 2017 zusätzlich zum elektronischen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Lohnnachweis im Online- oder Papier-Verfahren von Ihnen zu erstatten. Die Übergangsregelung stellt eine richtige Beitragsberechnung in der Zukunft sicher. Ab dem Beitragsjahr 2018, d. h. ab 01.01.2019, erfolgt die Meldung dann ausschließlich mit dem elektronischen Lohnnachweis über das neue UV-Meldeverfahren.

## **Das UV-Meldeverfahren im Überblick**

Meldungen über das UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder systemgeprüften Ausfüllhilfen (z. B. SV-Net). Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die aktuellste Version Ihres Entgeltabrechnungsprogramms nutzen.

Vor der Erstattung des elektronischen Lohnnachweises führen Sie im sogenannten **Vorverfahren** einen automatisierten Abgleich Ihrer Daten durch. So wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und veranlagten Gehaltstarifstellen übermittelt werden. Für den Abgleich rufen Sie die Stammdaten Ihres Unternehmens aus dem Stammdatendienst elektronisch ab. Der bei der DGUV verwaltete Stammdatendienst versorgt die Entgeltabrechnungsprogramme mit den für den elektronischen Lohnnachweis erforderlichen Daten.

Hierfür sind folgende **Zugangsdaten erforderlich**:

- Betriebsnummer der Unfallkasse Sachsen
- Mitgliedsnummer
- PIN

Die Zugangsdaten werden wir Ihnen ab Dezember 2016 schriftlich mitteilen. Sollten Sie Dritte, z. B. Steuerberater, zur Meldung beauftragt haben, leiten Sie ihnen die Zugangsdaten bitte unbedingt weiter.

**Hinweis:** Aufgrund der Umstellung im Meldeverfahren können Sie erstmals ab 01.12.2016 den Stammdatenabgleich für das Jahr 2016 durchführen sowie Ihren elektronischen Lohnnachweis für 2016 erstatten. Wir empfehlen Ihnen, anschließend bereits den Stammdatenabgleich für das Jahr 2017 vorzunehmen. Die Übermittlung des elektronischen Lohnnachweises für 2017 erfolgt dann bis spätestens 16.02.2018.

Nach der erstmaligen Anmeldung im Stammdatendienst pro Beitragsjahr wird die meldende Stelle registriert. Wir erwarten dann von dieser Stelle einen elektronischen Lohnnachweis für das abgefragte Beitragsjahr.

Weitere und detailliertere Informationen zum digitalen Lohnnachweis sind im Internet zu finden unter [www.dguv.de/uv-meldeverfahren](http://www.dguv.de/uv-meldeverfahren).